

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

markus.becker@ipsach.ch
www.ipsach.ch
T direkt 032 333 78 00

Ipsach, 09.08.2021
Gever Nr.
Registratur Nr.

Einwohnergemeinde



Ipsach

Gemeindeversammlung vom 09. September 2021

Traktandum Änderung Reglement über die Urnenwahlen und Urnenabstimmungen

Öffentliche Auflage

Die Änderung ist während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen.
(Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern, BSG Nr. 170.111).

Artikel 26 Absatz 3 / bisherige Version

Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens 9 Wochen vor dem Wahltag **im kantonalen Amtsblatt und** im Nidauer Anzeiger bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.

Antrag Änderung

Die Bekanntgabe "**im kantonalen Amtsblatt**" soll ersatzlos aufgehoben werden, weil sie nicht vorgeschrieben ist.

Artikel 26 Absatz 3 / neue Version

Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens 9 Wochen vor dem Wahltag im Nidauer Anzeiger bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.